

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 10/18

15. Oktober 2018

kostenlos



03.11.2018

13 - 16 Uhr



**Kinderflohmarkt
Hohendodeleben**

**Inkl.
Kuchenbasar.**

**Eintritt zum
Flohmarkt frei**

Überdachter Flohmarkt.

Von Baby bis Teenager.

(inkl. Umstands-/Stillkleidung)



Infos zu Anmeldung und Adresse unter
www.kinderflohmarkt-hohendodeleben.de

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeister: Herr Thomas Kluge
Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 / 447 – 0, Fax: 039209 / 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin:
jeden ersten Dienstag im Monat
11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 - 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Frau Andrea Kolakowsky
Sprechstunde: Rathaus II, Roßstraße 44,
OT Wanzleben, nach Vereinbarung
Tel.: 039209 447-17

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Mobil: 0173 / 1637038
Fax.: 039209 / 447 - 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel.: 0173 9700904

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 - 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Jan Richter
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Tel.: 039293 / 5459, Funk: 0172/ 1541184
E-Mail: dreileben@gunslingers24.de

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 - 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 0172 / 3204471

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412, Funk: 0170 / 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 - 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 - 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als E-Mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde
02. Bekanntmachungen des Einwohnermeldeamtes
03. Information zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Seehausen Stadtkern“
04. Ablösevereinbarung im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung im Sanierungsgebiet „Seehausen – Stadtkern“
05. Information zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Wanzleben“
06. Ablösevereinbarung im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung im Sanierungsgebiet „Wanzleben – Altstadt“
07. Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“
08. Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Stadt Wanzleben – Börde
09. Wasser- und Bodenanalysen

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **06.09.2018** folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde vom 26.02.2015 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde vom 26.02.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 19 Absatz (1) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) „Soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bekanntmachungen im Rahmen der Durchführung von Wahlen im Informationsblatt „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ des General-Anzeigers, Ausgabe Oschersleben-Wanzleben.

2. § 19 Absatz (3) Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (3) Auf die Auslegung ist unter der genauen Angabe des Ortes, der Dauer der Auslegung und der Angabe des Gegenstandes im Informationsblatt „Unsere Stadt Wanzleben – Börde“ des General-Anzeigers, Ausgabe Oschersleben–Wanzleben hinzuweisen.

Artikel 2

§ 22 Inkrafttreten

- (3) Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 13.09.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister



Diese Satzung wurde mit Verfügung des Landkreises Börde vom 18.09.2018 genehmigt.

Stadt Wanzleben - Börde, den 26.09.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beg Glückwüns chungen

auch im nächsten Jahr beabsichtigt die Stadt Wanzleben - Börde, den Senioren die in der Stadt Wanzleben - Börde wohnen, anlässlich ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums durch die Volksstimme, das Amtsblatt oder persönliche Gratulation durch den Ortsbürgermeister unter Beachtung des § 50 BMG zu gratulieren.

Wir bitten die Bürger/innen die eine Gratulation wünschen, dies unter Vorlage der entsprechenden Urkunden in unserem Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde anzumelden.

50. Ehejubiläum 60. und folgende Ehejubiläen; 70. und folgende Geburtstage

Die Bürger/innen die eine Gratulation zu den o.g. Anlässen nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde schriftlich mitzuteilen.

Wehrerfassung

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Um jedoch gezielt junge Menschen anzusprechen und für eine Tätigkeit in der Bundeswehr zu begeistern, erfolgt einmal jährlich - bis zum 31. März - eine Meldung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Die Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Diese Daten sind bei dem Bundesamt für Wehrverwaltung zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen - spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung.

Übermittlungssperre

Sie haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten

- für Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage,
- an Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen,

zu widersprechen.

Der Widerspruch hat persönlich im Einwohnermeldeamt oder mit dem Formular –Widerspruch zur Melderegisterauskunft- unter www.wanzleben-boerde.de zu erfolgen.

Ihr Einwohnermeldeamt Stadt Wanzleben - Börde im September 2018

Information zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Seehausen Stadtkern“.

Im Stadtkern von Seehausen wird seit dem Jahr 1993 eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Rechtliche Handlungsgrundlage für dieses Verfahren sind die Paragraphen 136 bis 164 des Baugesetzbuches. In den vergangenen 25 Jahren sind mehr als drei Millionen Euro Fördergelder in den Straßenbau oder die Modernisierung von öffentlichen und privaten Gebäuden geflossen. Die mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme beabsichtigten Ziele konnten zum großen Teil erreicht werden.

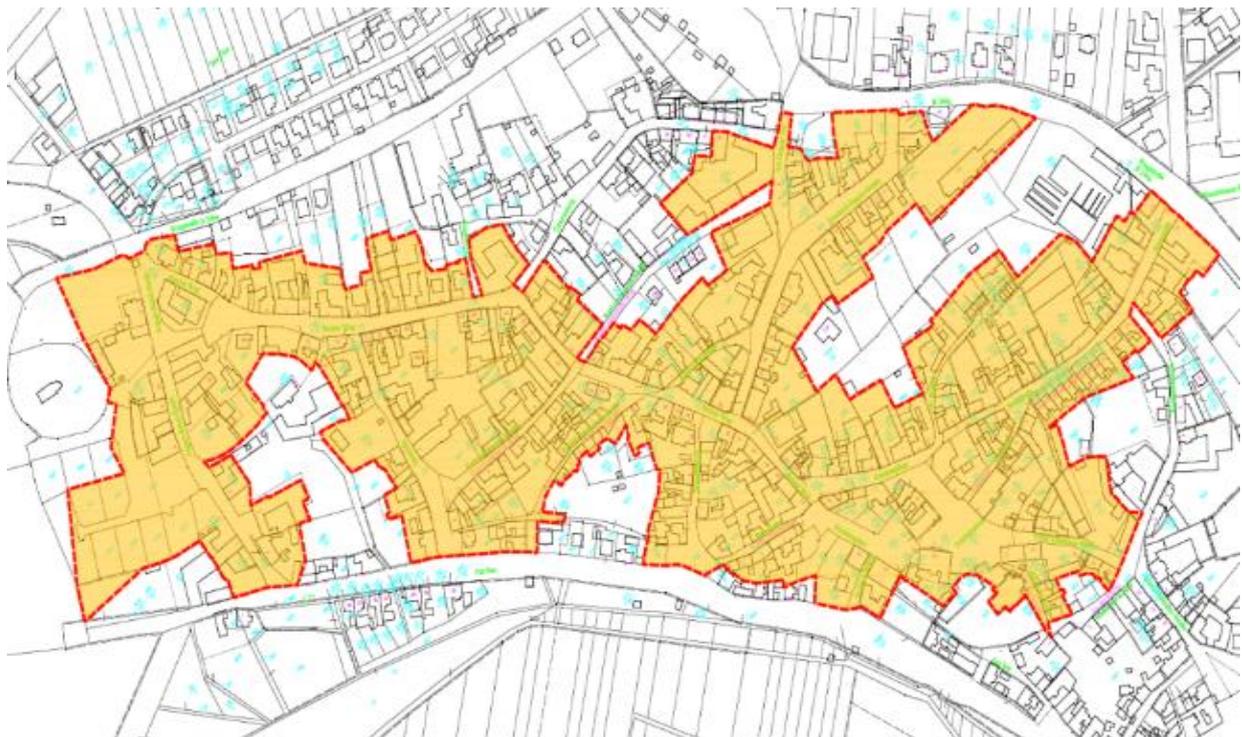
Jetzt ist die Stadt aufgefordert worden, bis zum Jahresende 2020 eine Schlussabrechnung für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme vorzulegen. Danach sind die Voraussetzungen für die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erfüllt. Die Stadt geht davon aus, dass die Sanierungssatzung voraussichtlich im Jahr 2023 förmlich aufgehoben wird.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Seehausen Stadtkern“ hat für Grundstückseigentümer rechtliche Auswirkungen!

Als Grundstückseigentümer im unten dargestellten Sanierungsgebiet sind Sie von den Auswirkungen der Aufhebung der Sanierungssatzung betroffen.

Der nachfolgende Text informiert Sie über drei wichtigste Rechtswirkungen:

1. die Zahlung von Ausgleichsbeträgen,
2. den Wegfall von steuerlichen Vergünstigungen für Gebäudemodernisierungen,
3. die Löschung des Sanierungsvermerks.



Umriss des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Seehausen Stadtkern“

1. Die Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Gemäß § 154 Baugesetzbuch haben Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag in Geld an die Gemeinde zu entrichten.

Der Ausgleichsbetrag entspricht der Erhöhung des Bodenwertes, die auf die Durchführung der Sanierungsmaßnahme zurückzuführen ist. Er tritt an die Stelle von Straßenausbaubeiträgen (§ 127 Abs. 1 bis 3 Baugesetzbuch), die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nicht erhoben werden. Die Höhe des Betrags wird durch einen Gutachterausschuss beim Land Sachsen-Anhalt ermittelt.

Was bedeutet das für Sie als Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet?

Je nach Lage und Größe des Grundstücks sind Ausgleichsbeträge zwischen 0,50 und 1,50 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche zu zahlen. Spätestens mit der Aufhebung der Sanierungssatzung ist die Stadt verpflichtet, diese Beträge per Bescheid zu erheben.

Der Gesetzgeber hat jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass Ausgleichsbeträge vor Abschluss der Sanierung auf der Grundlage von Vereinbarungen § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch gezahlt werden können. Die vorzeitige Zahlung hat sowohl für Sie als Eigentümer als auch für die Stadt verschiedene Vorteile.

1. Bei einer Zahlung bis zum 28.12.2018 ermäßigt sich der Ausgleichsbetrag um 10 Prozent.
2. Die mit der Ablösevereinbarung getroffene Regelung ist endgültig. Falls zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme höhere Beträge ermittelt werden, sind keine weiteren Zahlungen notwendig.
3. Die vorzeitig gezahlten Ausgleichsbeträge kann die Stadt für öffentliche Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet einsetzen. Die nach Abschluss der Maßnahme per Bescheid erhobenen Ausgleichsbeiträge müssen zum großen Teil an das Land Sachsen-Anhalt und den Bund abgeführt werden.
4. Nach Zahlung des Ausgleichsbetrags wird im Falle eines Grundstücksverkaufs keine Kaufpreisprüfung zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung durchgeführt, d. h. der Kaufpreis kann zwischen dem Verkäufer und die Käufer frei verhandelt werden.

Auch für die Stadtverwaltung ergeben sich Vorteile, da der Verwaltungsaufwand deutlich geringer ist.

Was müssen Sie tun, wenn Sie eine vorzeitige Zahlung der Ablösebeträge wünschen und die Möglichkeit einer Ermäßigung in Anspruch nehmen wollen?

Füllen Sie das beiliegende Antragsformular aus. Senden Sie dieses auf dem Postweg oder per E-Mail bis zum 15.11.2018 an das Bauamt der Stadt Wanzleben – Börde.

Über alle weiteren Schritte werden Sie dann durch die Stadtverwaltung informiert.

2. Wegfall der steuerlichen Vergünstigungen für Gebäudemodernisierungen

Nach der Aufhebung der Satzung können steuerlichen Vergünstigungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden im Sanierungsgebiet nach § 7h, § 10f und § 11a Einkommenssteuergesetz (EStG) nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Sollten Sie in den nächsten Jahren umfangreiche Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen durchführen wollen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Bauamt.

3. Löschung des Sanierungsvermerkes

Der Sanierungsvermerk ist nach deutschem Baurecht ein Grundbucheintrag, der auf die Lage des Grundstücks in einem Sanierungsgebiet hinweist. Er wird nach § 143 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Rechtskraft der Sanierungssatzung in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke eingetragen.

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung wird die Stadtverwaltung das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen. Dieses Verfahren ist für die Grundstückseigentümer kostenfrei.

Kontakt

Für Rückfragen und persönliche Gespräche steht Ihnen zu den Verwaltungssprechzeiten unsere zuständige Mitarbeiterin im Bauamt, Frau Uebel gern zur Verfügung. Einen Gesprächstermin vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail.

Telefon: 039209 44740

E-Mail: Erika.Uebel@wanzleben-boerde.de

Bitte bis zum 15.11. 2018 einreichen

Antrag
zur freiwilligen Ablösevereinbarung im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung
im Sanierungsgebiet „Seehausen – Stadtkern“

mit der Stadt Wanzleben – Börde

auf der Grundlage des § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für das Grundstück

Straße / Hausnummer: _____

in der Gemarkung Seehausen, Flur: _____ Flurstück: _____

Grundbuchblatt: _____

Daten der/des Grundstückseigentümer/s – postalische Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Tel. / E.-Mail: _____

- **für 2018** mit 4 % Nachlass bitte ankreuzen.

Stadt Seehausen, den _____

Unterschrift der/s Antragsteller/s

Information zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Wanzleben“.

In der Altstadt von Wanzleben wird seit dem Jahr 1993 eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Rechtliche Handlungsgrundlage für dieses Verfahren sind die Paragraphen 136 bis 164 des Baugesetzbuches. In den vergangenen 25 Jahren sind mehr als 9,2 Millionen Euro in den Straßenbau oder die Modernisierung von öffentlichen und privaten Gebäuden geflossen. Die mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme beabsichtigten Ziele konnten weitgehend erreicht werden.

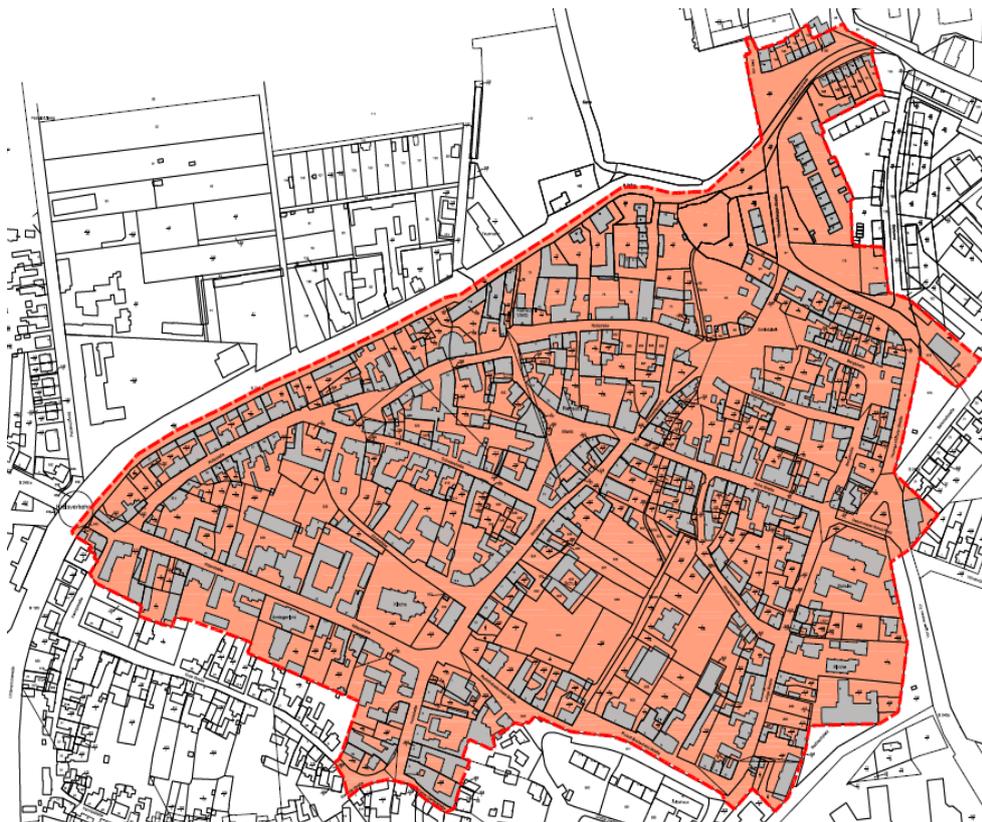
Jetzt ist die Stadt aufgefordert worden, bis zum Jahresende 2020 eine Schlussabrechnung für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme vorzulegen. Danach sind die Voraussetzungen für die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erfüllt. Die Stadt geht davon aus, dass die Sanierungssatzung voraussichtlich im Jahr 2023 förmlich aufgehoben wird.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wanzleben“ hat für Grundstückseigentümer rechtliche Auswirkungen!

Als Grundstückseigentümer im unten dargestellten Sanierungsgebiet sind Sie von den Auswirkungen der Aufhebung der Sanierungssatzung betroffen.

Der nachfolgende Text informiert Sie über drei wichtigste Rechtswirkungen:

1. die Zahlung von Ausgleichsbeträgen,
2. den Wegfall von steuerlichen Vergünstigungen für Gebäudemodernisierungen,
3. die Löschung des Sanierungsvermerks.



Umriss des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Wanzleben“

1. Die Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Gemäß § 154 Baugesetzbuch haben Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag in Geld an die Gemeinde zu entrichten.

Der Ausgleichsbetrag entspricht der Erhöhung des Bodenwertes, die auf die Durchführung der Sanierungsmaßnahme zurückzuführen ist. Er tritt an die Stelle von Straßenausbaubeiträgen (§ 127 Abs. 1 bis 3 Baugesetzbuch), die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nicht erhoben werden. Die Höhe des Betrags wird durch einen Gutachterausschuss beim Land Sachsen-Anhalt ermittelt.

Was bedeutet das für Sie als Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet?

Je nach Lage und Größe des Grundstücks sind Ausgleichsbeträge zwischen 1,00 und 2,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche zu zahlen. Spätestens mit der Aufhebung der Sanierungssatzung ist die Stadt verpflichtet, diese Beträge per Bescheid zu erheben.

Der Gesetzgeber hat jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass Ausgleichsbeträge vor Abschluss der Sanierung auf der Grundlage von Vereinbarungen § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch gezahlt werden können. Die vorzeitige Zahlung hat sowohl für Sie als Eigentümer als auch für die Stadt verschiedene Vorteile.

1. Die mit der Ablösevereinbarung getroffene Regelung ist endgültig. Falls zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme höhere Beträge ermittelt werden, sind keine weiteren Zahlungen notwendig.
2. Die vorzeitig gezahlten Ausgleichsbeträge kann die Stadt für öffentliche Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet einsetzen. Die nach Abschluss der Maßnahme per Bescheid erhobenen Ausgleichsbeiträge müssen zum großen Teil an das Land Sachsen-Anhalt und den Bund abgeführt werden.
3. Nach Zahlung des Ausgleichsbetrags wird im Falle eines Grundstücksverkaufs keine Kaufpreisprüfung zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung durchgeführt, d. h. der Kaufpreis kann zwischen dem Verkäufer und die Käufer frei verhandelt werden.

Auch für die Stadtverwaltung ergeben sich Vorteile, da der Verwaltungsaufwand deutlich geringer ist.

Was müssen Sie tun, wenn Sie eine vorzeitige Zahlung der Ablösebeträge wünschen?

Füllen Sie das beiliegende Antragsformular aus. Senden Sie dieses auf dem Postweg oder per E-Mail bis zum 15.11.2018 an das Bauamt der Stadt Wanzleben – Börde.

Über alle weiteren Schritte werden Sie dann durch die Stadtverwaltung informiert.

2. Wegfall der steuerlichen Vergünstigungen für Gebäudemodernisierungen

Nach der Aufhebung der Satzung können steuerlichen Vergünstigungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden im Sanierungsgebiet nach § 7h, § 10f und § 11a Einkommenssteuergesetz (EStG) nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Sollten Sie in den nächsten Jahren umfangreiche Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen durchführen wollen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Bauamt.

3. Löschung des Sanierungsvermerkes

Der Sanierungsvermerk ist nach deutschem Baurecht ein Grundbucheintrag, der auf die Lage des Grundstücks in einem Sanierungsgebiet hinweist. Er wird nach § 143 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Rechtskraft der Sanierungssatzung in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke eingetragen.

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung wird die Stadtverwaltung das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen. Dieses Verfahren ist für die Grundstückseigentümer kostenfrei.

Kontakt

Für Rückfragen und persönliche Gespräche steht Ihnen zu den Verwaltungssprechzeiten unsere zuständige Mitarbeiterin im Bauamt, Frau Uebel gern zur Verfügung. Einen Gesprächstermin vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail.

Telefon: 039209 44740

E-Mail: Erika.Uebel@wanzleben-boerde.de

Bitte bis zum 15.11. 2018 einzureichen

**Antrag
zur freiwilligen Ablösevereinbarung im Rahmen der Ausgleichsbetragshebung
im Sanierungsgebiet „Wanzleben – Altstadt“**

mit der Stadt Wanzleben – Börde

auf der Grundlage des § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für das Grundstück

Straße / Hausnummer: _____

in der Gemarkung Wanzleben, Flur: _____ Flurstück: _____

Grundbuchblatt: _____

Daten der/des Grundstückseigentümer/s – postalische Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Tel. / E.-Mail: _____

Stadt Wanzleben, den _____

Unterschrift der/s Antragsteller/s

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 zur Einsicht und vom 18.07.2018 bis 19.07.2018 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.

2. Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Wanzleben	24	6/14	A87	0,0060	A87	0,0060
			A92	0,3746	A92	0,3746
			A99	2,1188	A99	2,1194
			V1	0,0006		
Wanzleben	24	6/15	A87	0,2943	A87	0,2943
			A92	0,0388	A92	0,0388
			A99	2,2654	A99	2,2679
			V1	0,0025		
Wanzleben	24	7/1	A87	0,0188	A87	0,0188
			A99	0,5332	A99	0,5348
			V1	0,0016		
Wanzleben	24	7/2	A87	0,0579	A87	0,0579
			A99	0,4940	A99	0,4957
			V1	0,0017		
Wanzleben	24	8	A87	0,0775	A87	0,0775
			A99	1,0548	A99	1,0590
			V1	0,0042		
Wanzleben	24	15	A87	0,0280	A87	0,0280
			A99	0,3769	A99	0,3776
			V1	0,0009	V1	0,0002

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Langenweddingen	10	27/1	A55	0,0399	A55	0,0399
			A90	0,1825	A90	0,1825
			A99	0,1828	A99	0,1825
			V1	0,0006	V1	0,0009
Langenweddingen	10	24/2	A46	0,3326	A46	0,3326
			A55	0,3397	A55	0,3397
			A89	0,8197	A89	0,8197
			A90	2,8624	A90	2,8624
			A99	7,3496	A99	7,3569
			V1	0,0082	V1	0,0009
Schwaneberg	2	365/121	A58	0,0055	A58	0,0055
			A96	0,0166	A96	0,0166
			SN180	0,0003	V1	0,0269
			V1	0,0264		
			WA1	0,0002		
Etgersleben	2	79/8	A77	0,0180	A77	0,0180
			A77	0,1135	A77	0,2193
			A77	0,2193	A77	0,1135
			A86	1,0284	A86	1,0284
			A86	0,0099	A86	0,0101
			H10	0,0229	H10	0,0490
			H10	0,049	H10	0,0229
			H10	0,0002	V1	0,0022
			V1	0,0022	WA1	0,3315
			WA1	0,3315		

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geldbeiträge.

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Di. 13:00 – 15:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Gelegenheit der Anhörung wurde am 18.07.2018 und 19.07.2018 in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold



Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Stadt Wanzleben - Börde

– Fristablauf zum 31.12.2019 beachten! –

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

**Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

wann: **am Dienstag, 6. November 2018, von 9 bis 17 Uhr**
wo: **Rathauskeller,
Markt 1–2,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, OT Wanzleben**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- u Unrecht Inhaftierte,
 - Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
 - Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
 - Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhrten,
 - Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
 - Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
 - Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation) (Antragsfrist 31.12.2019)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2019).

Das Beratungsangebot kann **ohne Voranmeldung** genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitation ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zu Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitation eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleiufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag **den 25. Oktober 2018** bietet die *AfU e.V.* die Möglichkeit

in der Zeit **von 11:00 – 12:00 Uhr in Wanzleben, im Haus der Vereine, Die Lange Str. 8**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Seniorenport männlich



Wir bieten ab April 2018 eine neue Seniorensportgruppe für männliche Sportfreunde an.

Trainingszeit montags von 15.15 – 16.30 Uhr in der Sporthalle Hohendodeleben

Übungsleiterin: Dr. Reinhild Lotz

Übungsinhalte:

- **Aufbau bzw. Erhalt der Muskulatur, um Haltungsschwächen vorzubeugen**
- **Herz-Kreislauftraining**
- **Dehnungs – und Kräftigungsübungen aller Muskelgruppen**
- **Schulung der Motorik, um Unfällen im Alltag vorzubeugen**
- **Kontinuierliches Training in der Gruppe macht mehr Spaß**

Viele Krankenkassen honorieren die Teilnahme in ihren Bonusprogrammen

Die Wohnungsklingel bringt Sicherheit für kleines Geld

Eine Klingel, die man oft überhört, ist ein echtes Ärgernis. Wer den Besuch verpasst, weil die Klingel zu leise ist, sollte sich einen Funk-Gong zulegen. Diese Geräte sind im Baumarkt oder Fachhandel erhältlich und verstärken das Signal der Hausklingel durch ein lautes Schellen und oft auch durch ein auffälliges Blitzlicht. Einige dieser Geräte können aber noch viel mehr.



Ein Funk-Gong besteht aus zwei Teilen: Einem Sender und dem Empfänger. Der Sender ist in den meisten Fällen ein Klingeltaster. Den können Sie wahlweise als Ersatz für den herkömmlichen Klingelknopf verwenden oder mit der bereits installierten Klingelanlage verdrahten. Es gibt aber auch andere Varianten des Senders, z.B. den Konverter. Das ist ein kleiner Mikrofonkasten, der einfach neben die vorhandene Klingel gehängt wird. Wird die Klingel ausgelöst, registriert das Mikrophon das Geräusch und sendet ein Signal an das Empfangsteil, das daraufhin ebenfalls "Alarm schlägt".

Die zweite Komponente, die Empfangseinheit, wird vom Sender per Funk angesteuert, weshalb keine Kabel verlegt werden müssen. Das macht den Funk-Gong auch sehr flexibel, denn Sie können den kleinen Kasten problemlos dorthin mitnehmen, wo Sie sich gerade aufhalten: ins Wohnzimmer oder die Küche, auf den Balkon, in den Garten oder in den Keller.

Der Funk-Gong wird in der Regel mit Batterien betrieben. Klingeltaster und Empfänger haben eine Reichweite von bis zu 200 Metern, je nach Modell. Man sollte sich vor dem Kauf über die Lautstärke und die optische Signalgebung informieren. Denn einige Modelle senden zusätzlich zum Klingelton ein Blitzlicht aus.



Diese beeindruckende Signalwirkung können Sie durch Verwendung von Zusatzgeräten auch für Überwachungsfunktionen nutzen. So kann das Empfangsteil per Funk mit einem Bewegungsmelder verbunden werden. Wird dieser z.B. durch den unbefugten Zutritt Fremder ausgelöst, schlägt der Funk-Gong Alarm. Dieses Plus

an Sicherheit bieten auch Funkmagnetkontakte. Sie werden an Fenstern oder Türen angebracht. Das Öffnen löst dann ein Alarmsignal durch den Funk-Gong aus.



Wenn Sie mehr zu den Möglichkeiten des Ruf-Gongs , zum Smartphone oder zur Wohnraumanpassung erfahren wollen, steht Ihnen Klaus Jacobs immer am 1. Dienstag im Monat im Rathauskeller der Stadt von 11 bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Das nächste Mal am 6. November gern mit telefonischer Vereinbarung unter Tel.0171 7706432 auch zu einem Individualtermin

Eine kleine Informations-Broschüre mit einem Gesamtüberblick über Produkte und Lösungen kann kostenlos abgegeben werden.

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Oktober

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
18.10.2018	19:30 Uhr	Ortschaftsrats Sitzung	Kulturhaus
30.10.2018	14:00 Uhr	Herbstfest der Volkssolidarität	Kulturhaus
31.10.2018		Halloween	Schafstall

November

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
18.11.2018		Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	Kriegerdenkmal

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Oktober

30.10.2018	Halloweenfest mit grusligen Kostümen	Kita „Bussi Bär“
------------	--------------------------------------	------------------

November

09.11.2018	Martinsfest, die Kinder backen Martinshörnchen	Kita „Bussi Bär“
------------	---	------------------

Einladung zur Gründungsversammlung Förderverein Spaßbad Wanzleben

Liebe Freundin, lieber Freund des Spaßbades,
wie bereits besprochen lade ich dich hiermit zur Gründungsversammlung eines Fördervereins Spaßbad Wanzleben herzlich ein.

Wann : 22.10.2018 um 19.00 Uhr

Wo : im Jugendclub „ Tenne“ ein Nachbargebäude der KITA „Sarrezwerge“ Wanzleben

Themen: Satzung des Vereins
- Name und Zweck des Vereins

- Vorstandspersonalien
- Beitragsorganisation
- Diskussion zu offenen Themen und Fragen

Wer Vorschläge und Hinweise einbringen möchte, die wir noch nicht besprochen haben, bitte ich ggf. vorher mit mir zu besprechen.

Die Einladung ist öffentlich für jeden Interessierten.

Ich freue mich auf deine Teilnahme und rege Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kanngießler
Wanzleben
Handy 0151-17316540

Veranstaltungen der Stadt Seehausen

Oktober

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“
25.10.2018	19:00 Uhr	Ortschaftsratsitzung	Anbau „Zur Sonne“

November

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

Reisevortrag mit Michi Münzberg

Am 17.10. um 19:00 Uhr werden allen Interessierten zu einem Reisevortrag mit Michi Münzberg in die Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben eingeladen.

Die Autorin nimmt uns mit beeindruckenden Bildern auf ihre Reise nach Asien mit:

TIBET & INDIEN – Zwei Reisen – ein Ziel

„Zwei Länder, die auf den ersten Blick unterschiedlicher nicht sein können...

Doch Tibet und Indien haben einen gemeinsamen Nenner – den Dalai Lama.

Von seinen Wurzeln in der Verbotenen Stadt in Tibet, über atemberaubende Pässe im Himalaya, mit klapprigen Bussen und einer legendären Bergbahn führt diese abenteuerliche Reise letztendlich zu dem lang erträumten Ziel in den Bergen Nordindiens – dem Thron seiner Heiligkeit.

Dieser Vortrag vermittelt Einblicke in die buddhistische Kultur, den tief verwurzelten Glauben der Menschen und die Schönheit der Natur im Herzen Asiens.“

Der Eintritt zur Lesung kostet an der Abendkasse acht Euro pro Person und im Vorverkauf sieben Euro.

Was das Reisen betrifft, ist Michi Münzberg ein absoluter Spätzünder.

Mit Mitte 40 krepelte sie ihr Leben völlig um und buchte ein Ticket nach Bali. Erholung, Entspannung und endlose Strandspaziergänge schwebten ihr vor und waren sicher auch genau das, was sie in ihrer damaligen Lebenssituation brauchte.

Doch dann kam alles anders - auf der Insel der Götter erwachte ihre Abenteuerlust. Sie bestieg Vulkane, überwand ihre extreme Schlangenangst, begleitete einen Brahmanen-Priester zu mystischen Zeremonien und tauchte tief in eine bisher unbekannte Kultur ein.

Seitdem zieht es Michi immer wieder nach Asien. Sie strandete quasi als Schiffbrüchige auf den Gili-Inseln, lernte die Grundlagen der Traditionellen Thai Massage in einem Tempel in Bangkok, überquerte auf den Spuren von Heinrich Harrer den Himalaya, erstieg die Stufen des Potala-Palastes in der verbotenen Stadt Lhasa, schlug sich von Delhi aus zum Thron des Dalai Lama in Nordindien durch, um von ihm den Segen zu erbitten...

Ein Land hat es Michi besonders angetan – Nepal. Höhenangst und ein ausgeprägtes Komfortbedürfnis waren nicht gerade die besten Voraussetzungen, um dieses kleine Land auf dem Dach der Welt zu besuchen. Aber es gab einen guten Grund dafür: die Landung auf dem gefährlichsten Flughafen der Welt!

Mittlerweile verbringt Michi jährlich mehrere Monate in ihrer Wahlheimat. Sie betreut das von ihr ins Leben gerufene Hilfsprojekt und führt als Guide private Reisegruppen durchs Land. Aus einem verrückten Abenteuer ist eine Lebensaufgabe geworden.

Unzählige Geschichten und Episoden füllen Michis Reisetagebücher, die zusammen mit farbenfrohen Bildern und passender Musik zu spannenden Vorträgen gewachsen sind.

Um Voranmeldung wird gebeten.



Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Oktober

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
11.10.2018	14:00 Uhr, Kartoffelfest	Volkssolidarität Wanzleben
11.10.2018	14:00 Uhr, Skat- und Romméturnier in Conny's Sportlerheim	Sozialverband Wanzleben
17.10.2018	19:00 Uhr Ortschaftsratssitzung	Rathauskeller

November

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
14.11.2018	14:Uhr, Bingo in Conny's Sportlerheim	Sozialverband Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Oktober

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
jeden Dienstag	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball wJ-E+C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball wJ-E+C	TSV Niederndodeleben
jeden Donnerstag	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/C-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

November

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball wJ-E+C	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball wJ-E+C	SV Hohendodeleben
jeden Donnerstag	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/C-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss
01.11.2018	19:00 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Versammlungsraum „Pferdestall“

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Oktober

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
jeden Donnerstag	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
jeden Freitag	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
jeden Samstag	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
	09:30 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
jeden Sonntag	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
20.10.2018	18:00 Uhr	Herbstfest des Kulturvereins	Dorfplatz
22.10.2018	19:00 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Sportlerheim
30.10.2018	18:00 Uhr	Halloween-Party	FFw
31.10.2018	14:00 Uhr	Preisskat der SG „Empor“	Sportlerheim

November

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
jeden Donnerstag	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
jeden Freitag	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
jeden Samstag	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
	09:30 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
jeden Sonntag	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
01.11.2018	17:00 Uhr	Blutspende	Grundschule
09.11.2018	15:00 Uhr	Nachmittag zur 5. Jahreszeit	Altenheim
	17:00 Uhr	Martinsumzug	Kirche / Altenheim
18.11.2018	10:00 Uhr	Volkstrauertag	Kirche / Denkmal

5. Seniorensporttag

"Fitness durch Bewegung" für die Generation 50+

Sonntag, 04.11.2018



Wanzleben

Sporthalle "Am Sarreweg" (!)

9:00 - 12:00 Uhr

Schirmherr: Gustav-Adolf 'Täve' Schur, Ehrenpräsident des LSB

Dieser Tag bietet einen Einblick in verschiedene Bewegungsangebote

Anmeldung bis zum 15.10.2018

Für eine Lizenzverlängerung werden 3 Lerneinheiten anerkannt

Teilnehmerbeitrag: 5,00 € incl. Imbiss, Erfrischungsgetränke und Kaffee

Bitte möglichst eine Gymnastikmatte mitbringen !

Ablauf:

- ab 8:30 Uhr Einlass
- bis 8:45 Uhr Anmeldung
- 9:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
- bis 12:00 Uhr 4 Workshops a 30 Minuten
 - 1: Erwärmung, Stretching, Fitness
 - 2: Rückenschule und Entspannung
 - 3: Taiji
 - 4: Linedance



Landkreis Börde



Workshop 1

9 Uhr bis 9:30 Uhr

Leitung: Katharina Kaufmann
Fitnesstrainerin "Sportiv" Seehausen



Workshop 3

10:45 Uhr bis 11:15 Uhr

Leitung: Norman Kobow
Trainer "Taiji Academy" Magdeburg

Workshop 4

11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Leitung: Holger Schröder
Trainer Linedance



Workshop 2

9:45 Uhr bis 10:15 Uhr

Leitung: Katharina Kaufmann
Fitnesstrainerin "Sportiv" Seehausen



Anmeldung unter:

Tel.: 039209/3174, Fax: 039209/69074
sportjugend-boerde@t-online.de
oder www.sportjugend-boerde.de

Einladung

zur Konferenz zum Thema

„Demokratie heißt mitmachen – Wie kann Beteiligung und Mitbestimmung auf dem Land und in der Stadt gelingen?“

eine Veranstaltung der
„Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“

**Termin: Mittwoch, 17. Oktober 2018,
8:30-14:30 Uhr**

**Ort: Burgsaal der Burg Oschersleben
(An der Burg 1, 39387 Oschersleben)**

Teilnahme: kostenlos (inklusive Verpflegung)
(um vorherige Anmeldung wird gebeten)

Worum geht es auf der diesjährigen Konferenz?

Für viele Menschen steht Demokratie dafür, dass sie mitreden und mitbestimmen können. Sie wollen jedoch nicht „nur“ alle vier bis fünf Jahre Abgeordnete wählen, die sie und ihre Interessen dann „repräsentieren“. Sie wollen darüber hinaus auch in der Zwischenzeit selbst mitreden und mitbestimmen, was im eigenen Dorf, im Landkreis oder im Land passieren soll.

Auch viele Politikerinnen und Politiker – vom Gemeinderat, über den Kreistagsabgeordneten, bis hin zur Landtags- oder Bundestagsabgeordneten – wünschen sich von Herzen, dass sich die Menschen, für die sie Entscheidungen treffen sollen, mehr einbringen – sodass sie wissen, was die Menschen so bewegt und man gemeinsam darüber diskutieren kann, wo es hingehen soll.

Dieses Jahr geht es also um ein Thema, das irgendwie alle bewegt – und immer wieder viele Fragezeichen aufwirft.

Denn wie kann es (gut) gemacht werden, dass Menschen auch zwischen den Wahlen mitreden, ihre Meinung einbringen oder gar mitentscheiden können?

Auf unserer Konferenz werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, mit welchen tollen Mitteln genau das erreicht werden kann!



Programm und Ablauf der Konferenz:

08:30 **Ankommen mit Kaffee und Keksen**

09:00 **Begrüßung**

- Martin Stichnoth, Landrat Landkreis Börde (angefragt)

- Sophia Müller (Landratsamt) und Tilo Garlipp (ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt)

09:15 **Thema 1: Bürgermitbestimmung in der Kommune am Beispiel des „Bürgerbudgets“ der Stadt Eberswalde (Teil 1)**

- Lars Stepniak, Kämmerei Stadt Eberswalde

In der brandenburgischen Stadt Eberswalde können die Einwohnerinnen und Einwohner jedes Jahr über einen Teil des Geldes, das der Stadt zur Verfügung steht, selbst entscheiden, wofür es ausgegeben werden soll. Ein Ansatz der vom Prinzip her auch in jeder Gemeinde und in jeder Stadt im Landkreis Börde funktionieren kann! Hier wird es vorgestellt und diskutiert.

10:15 Pause

10:30 **Thema 1: Bürgermitbestimmung in der Kommune am Beispiel des „Bürgerbudgets“ der Stadt Eberswalde (Teil 2)**

- Lars Stepniak, Kämmerei Stadt Eberswalde

11:15 **Selbständiges Informieren und Entdecken**

- **Präsentationsstand des „Jugendkreistag Landkreis Börde“**

Der „Jugendkreistag Landkreis Börde“ stellt seine Arbeit und seine Themen vor.

- **Präsentation von weiteren Beteiligungsformaten des Vereins „Politik zum Anfassen e.V.“**

Der Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ präsentiert kreative Formate und Möglichkeiten, wie Menschen – ob groß oder klein – mit Politik in Kontakt gebracht werden oder eine Stimme bekommen können. Probieren Sie es aus!

- **Galerie von Projekten der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“**

Entdecken Sie die Vielfalt der Vereins-Projekte, die die „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ schon gefördert hat – und lassen Sie sich inspirieren!

- **Projekt-Ideen-Tisch**

Sie haben bei all den Eindrücken ganz spontan eine erste Idee für ein mögliches Projekt? Schreiben Sie es auf, werfen Sie es in die Ideenbox – und wenn Sie wollen, lassen Sie sich im Nachgang der Konferenz in Ruhe zu Ihrer Idee und der Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde beraten!

12:00 Mittagspause mit Brötchen und Suppe



12:30 Thema 2: Mobile Jugendbeteiligung am Beispiel einer innovativen Handy-App
– Gregor Dehmel, Verein „Politik zum Anfassen“ e.V.

Der vielfach ausgezeichnete Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ setzt der sich schon seit vielen Jahren dafür, dass Jugendliche (aber auch Erwachsene) mehr mitreden und mitbestimmen können. Er wird hier seine neue und kostenlose Handy-App vorstellen, mit der sich Jugendliche über ihr Handy mobil beteiligen und ihre Wünsche und Kritik einbringen können.

Eine Möglichkeit, die gerade für die Beteiligung von Jugendlichen auf dem Land – mit weiten Wegen und wenig öffentlichem Nahverkehr – sehr geeignet ist.

14:00 Zusammenfassung des Tages und Ausblick

14:30 Ausklingen und Ende der Veranstaltung

Anmeldung:

Möchten Sie gern an der kostenlosen Konferenz teilnehmen?

Bitte melden Sie sich **bis zum 12. Oktober 2018** bei **Sophia Müller** oder **Tilo Garlipp** an.

E-Mail: sophia.mueller@boerdekreis.de oder garlipp@arbeitundleben.org
Telefon: **03904 / 72402345** oder **0391 / 6234976**

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt
Wanzleben - Börde übermittelt den
Jubilaren für den Monat
November 2018 Glückwünsche zu
ihrem Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Dreileben

am 07.11. Koch, Ursula zum 75.

Eggenstedt

am 11.11. Hotopp, Friedrich zum 80.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 03.11. Schulze, Annemarie zum 70.

am 13.11. Vorbrod, Gertrud zum 75.

Hohendodeleben

am 01.11. Arnold, Hansgeorg zum 70.

am 04.11. Kolodzizyk, Erika zum 75.

am 10.11. Kolodzizyk, Ernst-August zum 80.

am 10.11. Kolodzizyk, Hans-Hermann zum 80.

am 16.11. Buchhorn, Ursula zum 70.

am 27.11. Plümecke, Ursel zum 90.

am 28.11. Bierstedt, Dorothea zum 75.

Remkersleben / Meyendorf

am 11.11. Haberland, Hannelore zum 75.

Stadt Seehausen

am 18.11. Kuhnert, Barbara zum 70.

am 19.11. Jockisch, Eckhard zum 75.

am 20.11. Jenrich, Ida zum 85.

am 25.11. Brausam, Siegfried zum 70.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 03.11. Schenk, Helmut zum 85.

am 14.11. Träger-Schoke, Bernd zum 75.

am 22.11. Weber, Margot zum 85.

am 23.11. Kober, Lothar zum 85.

am 28.11. Thunert, Helga zum 80.

am 29.11. Reichardt, Charlotte zum 90.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 09.11. Sombrowski, Max zum 80.

am 13.11. Karkosch, Horst-Dieter zum 70.

am 19.11. Franke, Irmgard zum 85.

am 25.11. Orotzek, Ursula zum 75.

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben, Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.10.2018 bis 14.11.2018

Oktober

Mo	15.10.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	16.10.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	17.10.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	21.10.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	22.10.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	23.10.	15:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	24.10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
So	28.10.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	29.10.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	30.10.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	31.10.	17:00 Uhr	zentraler Gottesdienst am Reformationstag in Schleibnitz

November

So	04.11.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	05.11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	06.11.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	07.11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do	08.11.	16:30 Uhr	Martinsumzug Sankt Jacobi Kirche Wanzleben
Fr	09.11.	16:30 Uhr	Martinsfest in Groß Rodensleben
So	11.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	12.11.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	13.11.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	14.11.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben

Schmunzelecke

Ein Dalmatiner geht einkaufen. Als er zur Kasse geht, fragt die Kassiererin: „Sammeln sie noch Punkte?“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32
- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert

Titelbild:

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde
Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

10/18

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde